

Kreistag des Landkreises Altenburger Land  
Ausschuss für Soziales und Gesundheit

**Niederschrift**

**SGA/027/2018**

der 27. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - **öffentlicher Teil** -  
am Donnerstag, dem 18.10.2018, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße  
9, 04600 Altenburg, Ratssaal

---

**Anwesenheit:**

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Vertretung für Herrn Melzer

Fraktion CDU

Gumprecht, Christian

Horny, Hans-Joachim, Dr.

Fraktion Die Linke Altenburger Land

Hübschmann, Klaus

Plötner, Ralf

Fraktion SPD

Prehl, Ingo

Schemmel, Volker

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

beratende Mitglieder

Arndt, Christiane

Ebert, Barbara

Matzulla, Gabriele

Fachbereichsleiter

Nowosatko, Dirk

Fachdienstleiter

Franke, Eva

Heiner, Jens

Weichelt, Steffi

Vertretung für Prof. Dr. Dhein

Schriftführung

Bergan, Birgit

Gäste:

Sickmüller, Andreas

Knoth, Benno

**Entschuldigt:**

FDP (fraktionslos)

Hermann, Rolf

beratende Mitglieder

Helbig, Christine

**Unentschuldigt:**

Fraktion CDU

Hummel, Thomas

beratende Mitglieder

Johne, Dr. Thomas

**Vorsitz:** Ingo Prehl  
**Schriftführung:** Birgit Bergan  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 17:45 Uhr

**Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Prehl, eröffnet die 27. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**Tagesordnung:**

	<b>Drucksachen Nr.</b>
1 Informationen, Allgemeines	
2 Information über die Gründung des Beirates für Integrierte Sozialplanung des Landkreises Altenburger Land	IV/0096/2018
3 Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung vom 23.08.2018	

**TOP 1 Informationen, Allgemeines**

Es gibt keine Informationen.

**IV/0096/2018**

**TOP 2 Information über die Gründung des Beirates für Integrierte Sozialplanung des Landkreises Altenburger Land**

Herr Nowosatko führt aus, dass geplant ist, in der nächsten Sitzung des SGA und im Kreistag im Dezember eine Beschlussvorlage zur Gründung des Beirates für Integrierte Sozialplanung des Landkreises Altenburger Land einzubringen. Die heutige Vorlage ist als Informations- und Diskussionsgrundlage gedacht. Hintergrund für die Gründung des Beirates sind die beiden Förderprogramme des Landes im Rahmen der ESF-Armutspräventionsrichtlinie und die Beteiligung als Modellkommune am neuen Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ). Für beide Programme ist der Beirat ein wichtiges Begleitgremium und zum Teil Fördervoraussetzung für die Erlangung von Landesfördermitteln im Rahmen der vorliegenden Förderrichtlinien. Der Beirat soll 3 wesentliche Bereiche umfassen: Beratungsfunktion, Identifikation von Handlungsschwerpunkten sowie Entwicklung von Entscheidungsvorlagen für den Kreistag. Der zweite Aufgabenschwerpunkt besteht in der Vorberatung des Integrierten Fachplanes für Familien im Altenburger Land, der dem

Land zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorgelegt werden muss. Der dritte Schwerpunkt wird sein, dass der Beirat die Projekte, konkreten Angebote und Maßnahmen, die im Landkreis durchgeführt werden sollen, beraten und letztendlich die Förderwürdigkeit bewerten soll. In diesem Rahmen wird es notwendig, die Zuständigkeitsordnung zur Geschäftsordnung für den Kreistag in einem Punkt anzupassen, indem die Zuständigkeit für den Sozialausschuss erweitert werden muss. Die entsprechende Vorlage wird im Dezember vorgelegt.

Die Zusammensetzung des Beirates soll aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern bestehen. Dabei soll die Gruppe der stimmberechtigten Mitglieder in drei Gruppen aufgeteilt werden; Gruppe der Einwohner des LK Altenburger Land, Gruppe der kommunalen und freien Träger sowie Wirtschaft und Gruppe der Mitglieder des Kreistages mit jeweils 7 Mitgliedern.

Herr Schemmel fragt, inwieweit dieser Beirat zur Fördervoraussetzung für Förderprogramme notwendig ist. Er sieht die Gründung eines solchen Gremiums mit der personellen Besetzung schwer händelbar.

Herr Nowosatko teilt mit, dass formal vorgeschrieben ist, dass es ein breit aufgestelltes Beteiligungsgremium geben soll, welches nicht nur aus Mitgliedern des Kreistages bestehen soll. Er kann die Bedenken gut nachvollziehen. In den Vorgesprächen mit den einzelnen Gruppen wurden aber ein hohes Interesse und eine große Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert. Im Vorfeld des vorliegenden Entwurfes fanden schon zwei Sitzungen dieses Beirates ohne die formalen Grundlagen statt.

Herr Plötner begrüßt grundsätzlich diesen Beirat. Er hat an den beiden vorberatenden Sitzungen teilgenommen. Die Atmosphäre und die anwesenden Akteure waren sehr konstruktiv.

In seinen weiteren Ausführungen geht Herr Plötner auf die vorliegende Geschäftsordnung ein und gibt wichtige Hinweise.

Herr Prehl ist der Meinung, dass man über die Geschäftsordnung und über das Konzept „Entwurf“ schreiben sollte, um eine einheitliche Linie zu erhalten.

Herr Gumprecht begrüßt, dass das, was man schon mit Kreistag und Öffentlichkeit begonnen hat, in eine Formalie bringt. Er denkt, dass eine Satzungsstruktur das Beste ist. Genau wie Herr Schemmel, hat auch er Probleme mit der Größe des Beirates. Deshalb sollte über eine Reduzierung der Mitgliederzahl etwa auf die Hälfte nachgedacht werden.

Zur Frage ob Geschäftsordnung oder Satzung führt Herr Nowosatko aus, dass die Verwaltung noch auf der Suche nach geeigneten Strukturen ist. Deshalb erst einmal eine Geschäftsordnung. Es kann durchaus sein, dass im Laufe des Verfahrens in einem Jahr festgestellt wird, dass das nicht die richtige Arbeitsform ist und es dann in eine Satzung umgewandelt wird.

Zum Umfang der Mitgliederzahl des Beirates teilt Herr Nowosatko mit, dass bei allen Beteiligten ein großes Interesse und eine hohe Bereitschaft zur Mitarbeit vorliegen und ihnen deshalb die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben werden soll.

Auf die Frage von Herrn Prehl nach der Arbeitsweise des Beirates teilt Herr Nowosatko mit, dass es perspektivisch so sein soll, dass für die Projekte und Maßnahmen eine gewisse Planungssicherheit und Vorlaufzeit gebraucht wird. Das heißt, dass für den Förderzeitraum 2020/21 schon Ende 2019 feststeht, welche Anträge für

welche Projekte vorliegen, worüber dann der SGA beschließen kann, welche Projekte in 2020 gefördert werden sollen. In der dazwischen liegenden Zeit werden nur noch neue oder kleinere Projekte, die noch entstehen oder sich geändert haben, behandelt.

Herr Schemmel fragt nach Förderzeiträumen und Volumen der Projekte.

Herr Nowosatko teilt dazu mit, dass im Beirat vorberaten und im SGA entschieden werden soll, wie die Verteilung der Fördermittel erfolgen soll. Grundsätzlich muss es zum Rahmen passen, der im Gesamtplan verankert ist und es muss zu den Förderschwerpunkten passen. Das Volumen der Fördermittel, ob langfristige Projekte, Pilotprojekte oder eine Einzelmaßnahme, soll im Beirat vorberaten werden. Ab 2019 kommt das neue Familienförderungsgesetz Thüringen und dort soll die Familienförderung gesetzlich geregelt werden einschließlich der Festlegung einer Mindestfördersumme von 10 Mio. € pro Jahr für das Förderprogramm LSZ. Die Verteilung der Fördermittel wird auf Grund eines Verteilerschlüssels, der sich aus 4 Indikatoren festsetzt, alle 4 Jahre festgeschrieben. Dem Landkreis Altenburger Land sind reichlich 400.000 € in Aussicht gestellt worden.

Herr Plötner hält es für notwendig, dass zum nächsten SGA eine schriftliche Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung vorliegt.

Herr Nowosatko teilt mit, dass die Verwaltung beabsichtigt, einen Vorschlag mit einer Beschlussvorlage zu unterbreiten, die Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse zu ändern, vor allem die Zuständigkeit des SGA im § 3, was er beschließen soll und um welche Beratungsgegenstände es sich handelt – Beratung der Inhalte Integrierte Sozialplanung und Beschluss über die Vorlage zur Verteilung der Fördermittel.

Herr Prehl äußert Bedenken, dass das mehrköpfige Gremium des Beirates eine so große Wirkung hat, dass sich der beschließende Ausschuss mit seinen 9 Mitgliedern nicht über dessen Vorschläge hinweggehen traut.

### **TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung vom 23.08.2018**

Die Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

Altenburg, den 11.01.2018

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Ingo Prehl  
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan  
Mitarbeiterin FB 2